

# Zertifizierungsablauf

## Senior Agile Project Manager (SAPM)

Die Prüfung setzt sich aus einem theoretischen Teil (schriftliche Prüfung und Fachgespräch) und einem praktischen Teil (Projektarbeit, Präsentation der Projektarbeit, und Vor-Ort-Aufgabe und deren Präsentation) zusammen

Die WIFI Zertifizierungsstelle hat durch den zuständigen Programmausschuss das folgende Verfahren für den Zertifizierungsprozess festgelegt:

- **Information der Kandidatin / des Kandidaten**  
Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Landes - WIFI als anerkannte Ausbildungsstätten oder der WIFI Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Personenzertifizierung informieren.
- **Antragstellung**  
Die Einleitung der Zertifizierung erfolgt durch schriftlichen Antrag und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen der Kandidatin / des Kandidaten durch die Koordinatorin / den Koordinator.
- **Antragsbegutachtung**  
Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten theoretischen und praktischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.
- **Evaluierung - Prüfung**  
Nach erfolgter Antragsprüfung wird die Kompetenz der Kandidatin / des Kandidaten entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogramms durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:
  - Theoretische Prüfung besteht aus:
    - a. Fachkunde (MC-Test)
    - b. Fachgespräch
  - Praktische Prüfung besteht aus:
    - a. Projektarbeit
    - b. Präsentation Projektarbeit
    - c. Ausarbeitung einer Aufgabenstellung (Vor-Ort-Aufgabe)
    - d. Präsentation der Vor-Ort-Aufgabe
- **Zertifizierungsentscheidung**  
Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte auf Basis des Prüfungsprotokolls. Die Entscheidung über die Zertifizierung der Kandidatin /des Kandidaten bei positiver Gesamtevaluierung durch die Prüfer trifft ausschließlich der/die Zeichnungsberichtigte.
- **Benutzung der Zertifikate**  
Die zertifizierte Person unterschreibt mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikats eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass
  - Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen,
  - die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten der zertifizierten Person in Verruf gerät und
  - die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikats werden von der WIFI Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.
- **Überwachung**  
Die Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die Zertifikatsinhaber sind zur Kooperation verpflichtet.

- **Rezertifizierung**

Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt maximal 3 Jahre unter der Voraussetzung, dass die unter dem Punkt „Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung“ vorgesehenen Bedingungen erfüllt wurden.

Die WIFI Zertifizierungsstelle kann über Antrag eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die im Zertifizierungsprogramm genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

- A - Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung**

Um die Gültigkeit des Zertifikats zu verlängern, ist frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Verlängerung inklusiver aller nachstehend beschriebenen Nachweise unterfertigt zu übermitteln. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufs der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikats.

- **Nachweis der Berufspraxis**

Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen. Als Praxisnachweis gilt z. B. die Bestätigung durch die Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, Eigenbestätigung der Unternehmerin /des Unternehmers etc. Die Zertifikatsinhaber müssen für die notwendigen Bestätigungen und die erforderliche Dokumentation der Tätigkeiten im Rahmen des Zertifikats selbst Sorge tragen.

- **Nachweis der Weiterbildung (Refreshing)**

Die Zertifikatsinhaber haben während der Laufzeit des Zertifikats mindestens eine von der Zertifizierungsstelle anerkannte, fach einschlägige Weiterbildungsveranstaltung (mindestens 1 Tage oder 8 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme gelten z. B. die im WIFI-Kursbuch als „Refreshing für Zertifikatshalter/innen“ angeführten Seminare und Kurse. Im Einzelfall kann der Besuch von Seminaren bei anderen von der Zertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildungsanbietern angerechnet werden. Dieses muss jedoch nachweislich ein fach einschlägiges Thema zum Inhalt haben. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden zu maximal 50 % angerechnet. Als Nachweis gilt die Teilnahmebestätigung in Verbindung mit einer Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI Zertifizierungsstelle vorbehalten.

- B-Rezertifizierung bei Fristversäumnis**

Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, kann nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre (analog der Erstzertifizierung).